

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
Der Wahlleiter

Beschluss-Nr.	3/23/14
zu DB/Vorlage	BV/0031/2014
Datum	25.09.2014
	Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Entscheidungen über die Gültigkeit der Wahlen

- a) der Ortsvorsteher der Ortsteile Eberswalde 1, Eberswalde 2, Finow und Brandenburgisches Viertel**
- b) der Ortsbeiräte Sommerfelde, Spechthausen und Tornow**
-

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidungen:

1. Wahlen der Ortsvorsteher der Ortsteile, Eberswalde 1, Eberswalde 2, Finow und Brandenburgisches Viertel

Einwendungen gegen die Wahlen liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

2. Wahlen der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Sommerfelde, Spechthausen und Tornow

Einwendungen gegen die Wahlen liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

Eberswalde, den 26.09.2014

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung